



VL – Vermögenswirksame Leistungen So sichern Sie sich die Vorteile

Extrageld vom Arbeitgeber

Vermögenswirksame Leistungen sind Sparbeiträge, die Ihr Arbeitgeber an ein von Ihnen ausgewähltes VL-Produkt einzahlt. Zahlt der Arbeitgeber nur einen Teilbetrag, können Sie selbst den Rest zuzahlen.

Auf Ihre Bitte hin (schriftlich) wird Ihr Arbeitgeber den von Ihnen gewünschten Betrag auf das Konto der WBG Reale Werte eG zahlen. Einzahlungen sind erst dann VL wenn der Arbeitgeber überweist.

VL-Sparen kann jeder

Den Aufbau von Vermögen beim Arbeitnehmer lässt sich der Staat etwas kosten. Er bietet dazu finanzielle Anreize. Grundsätzlich kann jeder unabhängig von seinem Einkommen vermögenswirksame Leistungen anlegen. Eine staatliche Zulage erhalten Arbeitnehmer, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

VL-Verträge laufen mindestens sieben Jahre

Vermögenswirksam sparen heißt regelmäßig sparen und das Angesparte nicht anrühren. VL-Verträge in Wohnungsbau-Genossenschaften sind Beteiligungen als Genossenschaftsmitglied mit dem Ziel Mitgliedsvermögen aufzubauen. Die Mindestsparzeit beträgt 7 Jahre. Ein Vertrag kann aber wesentlich länger laufen lassen, da ab dem 7. Jahr immer zum Jahresende Geld abgerufen werden kann. Wenn es nicht benötigt wird, wächst das Mitglieds-Konto!

Staatliche Förderung

Der Staat fördert Beteiligungssparen, zum Beispiel an Wohnungsbaugenossenschaften. Beteiligung bei der WBG Reale Werte eG sind somit der Kauf von Geno-Anteilen unserer Genossenschaft in beliebiger Höhe. Die Sparzulage beantragen Sie jedes Jahr mit Ihrer Steuererklärung. Hierzu erhalten Sie jedes Jahr eine Bescheinigung. Die Sparzulage wird allerdings nicht jährlich ausgezahlt, sondern erst zum Ende der Mindestsparzeit von 7 Jahren.